

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2279-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 26.03.2019</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>						
<p>Antrag auf Aufstellung eines Nachtragshaushalts</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>26.03.2019</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
26.03.2019	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.01.2019 beantragte die GAL-Stadtratsfraktion, dass sofort ein Nachtragshaushalt aufgestellt werde, der die Investitionen im Rahmen der Schulhaussanierung um 3 Mio. € erhöhe und einen Betrag von 2 Mio. € in die Rücklage stelle. Begründet wird der Antrag damit, dass das Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer im abgelaufenen Haushaltsjahr mit 65,4 Mio. € gut 5 Mio. € über der Prognose der Verwaltung aus dem September 2018 liege.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Betrachtung von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist zunächst immer zu berücksichtigen, dass diese ebenso auch Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage nach sich ziehen. Daher sind bereits etwa 20% von den Mehreinnahmen abzuziehen. Darüber hinaus wirken sich die Mehreinnahmen bei der Berechnung der Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs negativ aus: Mehreinnahmen bewirken höhere Umlagen und niedrigere Schlüsselzuweisungen. Die Mehreinnahmen stehen also keineswegs in voller Höhe zur Verfügung.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Gewerbesteuer nur eine Haushaltsposition des städtischen Haushalts darstellt. Für die Ermittlung des Jahresergebnisses müssen jedoch auch die übrigen Haushaltsstellen (mehrere tausend) betrachtet werden. Die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer fließen ebenso wie die Mindereinnahmen, Mehrausgaben und etwaige Minderausgaben in das Jahresergebnis ein.

Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2018 wird im Moment von der Verwaltung vorgenommen. Erst nach Beendigung aller Abschlussarbeiten steht fest, inwieweit sich im Haushaltsjahr 2018 über den gesamten Haushalt betrachtet, also Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen, ein Überschuss oder Fehlbetrag ergeben hat. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird dem Stadtrat voraussichtlich in der Sitzung im Mai vorgelegt.

Eine Grundlage für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts besteht daher nicht.

Des Weiteren liegt ein Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019 vor. Darin wird beantragt, dass die laut Mitteilung des Deutschen Städtetags zu erwartenden Steuermehreinnahmen im Rechnungsergebnis des Haushaltes 2018 in eine zweckgebundene Rücklage für den Neubau des Dientzenhofer-Gymnasiums und die Sanierung der Blauen Schule fließen sollen.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wird dem Stadtrat das Ergebnis der Jahresrechnung vorgelegt. In diesem Rahmen entscheidet der Stadtrat über die Verwendung eines möglichen Überschusses, z.B. in Form von Rücklagenbildungen. Insoweit wird auf die Sitzung im Mai verwiesen.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 29.01.2019 sowie der Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 29.01.2019
Anlage 2: Antrag des FDP-Stadtrats Martin Pöhner vom 09.02.2019

Verteiler:

<u>Amt 20</u>	Beschlüsse;
<u>Referat2</u>	zu R 20-2382/19;
<u>Referat2</u>	zu R 20-2395/19;
<u>Amt 20</u>	zu R 20-2382/19;
<u>Amt 20</u>	zu R 20-2395/19;
<u>Amt 20/200</u>	zum Vorgang.

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB

31. Jan. 2019

96047 Bamberg

Bamberg, 29. Januar 2019

Antrag
Sofort Nachtragshaushalt aufstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

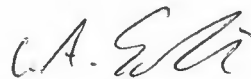
nach aktuellen Informationen des Deutschen Städtetags erhöhen sich die Einnahmen der Stadt Bamberg aus Gewerbesteuern im Jahr auf 65,4 Mio Euro, das sind gut 5 Mio Euro mehr als noch bei der Prognose im September 2018.

Das zusätzlich der Stadt zur Verfügung stehende und im Haushalt noch nicht eingeplante Geld sollte umgehend für die Sanierung von Schulhäusern verwendet werden, mit der wir seit Jahren im Rückstand sind, und außerdem die bei den letzten Haushaltsberatungen stark dezimierte Rücklage wieder auffüllen.

Wir **beantragen** daher namens unserer Fraktion:

- Es wird sofort ein Nachtragshaushalt aufgestellt, der**
- 1. die Investitionen im Rahmen der Schulhaussanierung um 3 Mio Euro erhöht,**
 - 2. einen Betrag von 2 Mio Euro in die Rücklagen stellt.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Grader



Christiane Laaser

Stadtrat Martin Pöhner
Katharinenstraße 1,
96052 Bamberg
Tel. 0170-3225084
Mail: Martin.Poehner@t-online.de



Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Antrag der FDP

Steuermehreinnahmen für DG und Blaue Schulen verwenden

09.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich den Antrag, dass die laut einer Mitteilung des Deutschen Städtetages zu erwartenden Steuermehreinnahmen in Millionenhöhe im Rechnungsergebnis des Haushaltes 2018 der Stadt Bamberg in eine zweckgebundene Rücklage für den Neubau des Dientzenhofer-Gymnasiums und die Sanierung der Blauen Schulen fließen sollen.

Konkret beantrage ich die Mehreinnahmen hälftig aufzuteilen: Die eine Hälfte soll in die Finanzierung einer Rücklage für die Sanierung (bzw. den Neubau) der Blauen Schulen fließen, die andere Hälfte soll verwendet werden für den Aufbau einer Rücklage zur Finanzierung des städtischen Anteils an künftigen Sonderumlagen des Zweckverbandes Gymnasium, der bekanntlich für den Neubau des Dientzenhofergymnasiums zuständig ist. Dabei soll diese zweite Rücklage ggf. auch zum Abbau von bestehenden Schulden des Zweckverbandes verwendet werden können, was ebenfalls den Beginn des Neubaus des Dientzenhofer-Gymnasiums beschleunigen würde.

Begründung:

Ich halte es nicht für sinnvoll, jetzt eine Debatte über einen Nachtragshaushalt für 2019 mit immer neuen Projekten zu führen und möchte deshalb der Vorstoß der GAL in diese Richtung deutlich kritisieren. Die beiden in den nächsten Jahren anstehenden Großprojekte Dientzenhofer- Gymnasium und Blaue Schulen lassen sich nicht aus der Portokasse finanzieren. Deshalb sollten wir jetzt von den Steuermehreinnahmen eine zweckgebundene Rücklage für beide Projekte aufbauen, damit diese wirklich in den nächsten Jahren umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Pöhner
Stadtrat der FDP